

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Vom 14. Dezember 2010

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2010-67)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 7 Prüfungsausschuss	3
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan	4
§ 10 Unterrichtssprache	4
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	6
§ 13 Bewertung von Prüfungen	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	6
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	7
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	7
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	7
§ 18 Bildung der Studienfachnote	7
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde	8
3. Teil: Schlussvorschriften	8
§ 20 Inkrafttreten	8

Anlage SFB

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) Wirtschaftswissenschaft wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) ¹Das Studium des Bachelor-Nebenfachs Wirtschaftswissenschaft vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. ²Volkswirtschaftliche Sichtweisen hinsichtlich privater und unternehmerischer Entscheidungen, Theorien verschiedener Präferenz- und Konsumententscheidungen sowie Effizienzanalysen sind ebenso Bestandteil des Studiums wie die Diskussion unterschiedlicher Ansatzpunkte für wirtschaftspolitische Maßnahmen. ³Aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre werden klassische Fachgebiete wie bspw. Problemstellungen aus Produktion und Logistik, Theorien der Unternehmensführung, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen oder aber auch Aspekte der Internen und Externen Rechnungslegung behandelt.

⁴Der Studiengang bietet neben einem sehr umfangreichen Pflichtbereich die Möglichkeit, in begrenztem Umfang verschiedene Kernbereiche der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre nach eigenen Interessenschwerpunkten zu vertiefen.

⁵Durch die Ausbildung und Schulung des analytischen Denkens sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, sich später in die an sie herangetragenen Aufgabengebiete einzuarbeiten und insbesondere das erworbene Grund- und Fachwissen selbstständig anzuwenden sowie auf neue Aufgabenstellungen zu übertragen. ⁶Die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden befähigen die Kandidaten und Kandidatinnen darüber hinaus, komplexe Vorgänge innerhalb der Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sowie ökonomische Sachverhalte in ihrem Zusammenhang zu erfassen und zu beurteilen.

(3) Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge der Wirtschaftswissenschaft überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft kann jeweils nur im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Wirtschaftswissenschaft	60		
Pflichtbereich		50	
Bereich „Betriebswirtschaftslehre“			30
Bereich „Volkswirtschaftslehre“			20
Wahlpflichtbereich		10	
<i>gesamt</i>	180		

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Hauptfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120-ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei im Hauptfach eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren ist.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden solide Kenntnisse der englischen Sprache sowie der Mathematik auf Abiturniveau dringend empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Ein Teilmodul besteht in der Regel aus den Lehrveranstaltungen Vorlesung und Übung, wobei die Übung auch als Tutorium stattfinden kann.

(4) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Abweichend von § 12 Abs. 4 Sätze 1 und 3 ASPO wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) im Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des ersten Fachsemesters 5 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflichtbereichs zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP im Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des zweiten Fachsemesters 10 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflichtbereichs erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die GOP im Bachelor-Nebenfach

Wirtschaftswissenschaft endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Nebenfachs Wirtschaftswissenschaft (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) führt.⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 12 Abs. 4 Satz 2.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) ¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

(2) Wenn der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein Mitglied des betriebswirtschaftlichen Instituts ist, soll der oder die stellvertretende Vorsitzende ein Mitglied des volkswirtschaftlichen Instituts sein, und vice versa.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. ²Einzelheiten sind dem § 17 A SPO zu entnehmen. ³In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ²Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan

(1) Die Module des Bachelor-Nebenfachs Wirtschaftswissenschaft sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums. ³Ein exemplarischer Studienverlaufsplan sowie das jeweils aktuelle Studienangebot auf Grundlage des Studienverlaufsplans werden von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in geeigneter Weise, vorzugsweise durch elektronische Medien, bekannt gemacht.

(3) Die Schlüsselqualifikationen werden im jeweiligen Hauptfach absolviert.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination bei der Leistungsformen. ³Art, Dauer und Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in den § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise in Form des Multiple-Choice-Verfahrens abgenommen werden. ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben. ³Der Fragen-Antworten-Katalog wird von mindestens zwei Prüfenden im Sinne von § 16 Abs. 1 ASPO erstellt. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden,

- a) Wenn insgesamt mindestens 60 Prozent der gestellten Fragen zutreffend beantwortet wurden oder
- b) wenn die Zahl der zutreffenden Antworten mindestens 50 Prozent beträgt und die Zahl der vom Prüflingen zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben.

⁶Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Satz 5 erforderliche Mindestzahl an zutreffend beantworteten Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil

- „sehr gut“ bei mindestens 75 Prozent,
- „gut“ bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 Prozent

zutreffender Antworten der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen. ⁷Die Bestehensgrenze, die Zahl der gestellten Fragen und der Durchschnitt der in Satz 5 Nummer b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

(5) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(6) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

(1) ¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) ¹Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. ²Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. ³Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ⁴Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. ⁵Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Absatz 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine bestandene Teilmodulprüfung darf nicht wiederholt werden.

(2) ¹Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teilmodulprüfungen können innerhalb der Fristen des § 12 ASPO wiederholt werden. ²Für diese Prüfung ist jeweils eine Anmeldung erforderlich.

(3) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche bestanden wurden.

(2) Außerdem muss die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 6 Abs. 1 bestanden sein.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

(1) ¹Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus den in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen gebildet. ²Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung ergibt sich damit die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Unterbereich</i>	<i>Bereich</i>	<i>Fach</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Wirtschaftswissenschaft	60					60/180
Pflichtbereich		50			50/60	
Bereich „Betriebswirtschaftslehre“			30	30/50		
Bereich „Volkswirtschaftslehre“			20	20/50		
Wahlpflichtbereich		10			10/60	
<i>gesamt</i>	180					

(2) ¹Soweit im Wahlpflichtbereich insgesamt mehr als die vorgesehene ECTS-Punktezah vom Prüfling erbracht worden ist, wird die Note für diesen Bereich wie folgt berechnet: ²Zuerst werden die Module nach Notenstufen beginnend mit der besten und innerhalb derselben Notenstufe beginnend mit den höchsten ECTS-Punkten geordnet. ³Sodann werden in der so entstandenen Reihenfolge so viele Module ausgewählt, bis deren ECTS-Punkte-Summe die für den Bereich vorgesehene ECTS-Punktezah erreicht. ⁴Die Note des Wahlpflichtbereichs errechnet sich schließlich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes

arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen herangezogenen Module, wobei das letzte in die Rechnung einbezogene Modul nur mit dem ECTS-Punkte-Anteil gewichtet wird, der zur Erreichung der für den Bereich vorgesehenen ECTS-Punktezahl benötigt wird.⁵Die Berechnung der Noten des Bereichs erfolgt auf die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Es gelten die für das jeweilige Hauptfach einschlägigen Regelungen.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Wirtschaftswissenschaft, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung nach diesem Zeitpunkt aufnehmen oder fortsetzen und deren Hauptfach ebenfalls nach dieser Ordnung studierbar ist.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Die Titel der Module und Teilmodule werden in deutscher und englischer Sprache angegeben.

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich (50 ECTS-Punkte)											
Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ (30 ECTS-Punkte)											
12-EBWL-G/-1	2008-WS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V+Ü	5	1	640 ¹	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Introduction to Business Administration</i>									
12-Mark-G/-1	2008-WS	Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung	V+Ü	5	1	405 ¹	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Introduction to Market-Oriented Management</i>									
12-ExtUR-G/-1	2008-WS	Externe Unternehmensrechnung	V+Ü	5	1	640 ¹	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Financial Accounting</i>									
12-IntUR-G/-1	2008-WS	Interne Unternehmensrechnung und -steuerung	V+Ü	5	1	640 ¹	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Managerial Accounting</i>									
12-I&F-G/-1	2008-WS	Grundzüge der Investition und Finanzierung	V+Ü	5	1	405 ¹	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Investment and Finance. An Introduction</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-BPL-G/-1	2008-WS	Beschaffung, Produktion und Logistik – Grundlagen	V+Ü	5	1	405 ¹	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Production and Operations Management. An Introduction</i>									
Bereich „Volkswirtschaftslehre“ (20 ECTS-Punkte)											
12-NF-EVWL/-1	2010-WS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Nebenfächler /-innen	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Introduction to Economics - Minor</i>									
12-NF-Mak/-1	2010-WS	Makroökonomik für Nebenfächler/-innen	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Macroeconomics - Minor</i>									
12-NF-Mik/-1	2010-WS	Mikroökonomik für Nebenfächler/-innen	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Microeconomics - Minor</i>									
12-WiPo-G/-1	2008-WS	Grundzüge der Wirtschaftspolitik	V+Ü	5	1	405 ¹	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Introduction to Economic Policy</i>									
Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
12-U&U-F/-1	2008-WS	Unternehmertum und Unternehmensführung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Entrepreneurship and Management</i>									
12-MaFo-F/-1	2008-WS	Marktforschung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Market Research</i>									
12-PU/-1	2010-SS	Praxisseminar „Unternehmensplanung“	S	5	1	25 ²	NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Hausarbeit (ca. 30 S.), Gewichtung 2:1			
		<i>Workshop „Corporate Planning“</i>									
12-VeCo/-1	2009-WS	Vertriebs-Controlling und -Management	V	5	1	70 ²	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Sales Controlling & Management</i>						und Hausarbeit (ca. 20 S.), Gewichtung 1:1			
12-BPL-F/-1	2008-WS	Beschaffung, Produktion, Logistik - Vertiefung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Supply, Production and Logistics Management. Material Requirements Planning</i>									
12-BPL-FS/-1	2008-WS	Beschaffung, Produktion, Logistik - Seminar	S	5	1	15 ³	NUM	Hausarbeit (ca. 10-20 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	Deutsch / Englisch	12-BPL-F	
		<i>Seminar: Supply, Production and Logistics Management</i>									
12-Wipr1-F/-1	2008-WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 1: Jahresabschluss und -analyse nach HGB und IFRS	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Financial Accounting and Auditing 1: Financial Statements (German GAAP, IFRS)</i>									
12-Wipr2-F/-1	2008-WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 2: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Financial Accounting and Auditing 2: Consolidated Financial Statements (German GAAP, IFRS)</i>									
12-Wipr3-F/-1	2008-WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 3: Prüfungslehre, -theorie und -technik	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Financial Accounting and Auditing 3: Auditing</i>									
12-Wipr-FS/-1	2008-WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung - Seminar	S	5	1	15 ²	NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	Deutsch / Englisch		
		<i>Seminar: Financial Accounting and Auditing</i>									
12-I&F-F/-1	2008-WS	Investition und Finanzierung für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Investment and Financing. Advanced Level</i>									
12-I&F-FS/-1	2008-WS	Investition und Finanzierung – Seminar	S	5	1	15 ⁴	NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	Deutsch / Englisch	12-I&F-G	
		<i>Seminar: Investment and Finance</i>									
12-UBW-F/-1	2008-WS	Unternehmensbewertung zwischen Finanzmathematik und Kapitalmarktdaten	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Business Valuation between Financial Mathematics and Data on Capital Market</i>									
12-St1-F/-1	2008-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 1: Steuerrecht & Steuerwirkung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Business Taxation 1: An Introduction to Tax Law & Tax Planning</i>									
12-St2-F/-1	2008-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2: Einkommensbesteuerung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 120 Min.)			
		<i>Business Taxation 2: The Taxation of Income in Germany</i>									
12-St3-F/-1	2008-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 3: Steuerliche Gewinnermittlung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 120 Min.)			
		<i>Business Taxation 3: Tax Accounting</i>									
12-EBus-F/-1	2008-WS	eBusiness	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>eBusiness</i>									
12-SCM-F/-1	2009-WS	Supply Chain Management	V+Ü	5	1	30 ⁶	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Supply Chain Management</i>									
12-Wiinf-FS/-1	2009-WS	Wirtschaftsinformatik - Seminar	S	5	1	15 ⁵	NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1			VL: Erbringen von Studienleistungen durch regelmäßige Anwesenheit in der
		<i>Seminar: Information Technologies</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											Lehrveranstaltung (mind. 70%)
12-GP-G/-1	2008-WS	Geschäftsprozesse	V+Ü	5	1	15 ⁵	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Business Processes</i>									
12-FRBE-F/-1	2010-WS	Forward und Reverse Business Engineering	V+Ü	5	1	50 ⁶	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Forward und Reverse Business Engineering</i>									
12-P&O-F/-1	2008-WS	Personal und Organisation	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Human Resource Management & Organizational Theory</i>									
12-IM/-1	2009-SS	Innovationsmanagement	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	Deutsch / Englisch		
		<i>Innovation Management</i>									
12-EPS/-1	2009-SS	Entrepreneurship	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	Deutsch / Englisch		
		<i>Entrepreneurship</i>									
12-UG-FS/-1	2009-SS	Seminar: Unternehmensgründung und Unternehmenswachstum	S	5	1	20 ²	NUM	Hausarbeit (ca. 15-20 S.) und Referat (ca. 20-30 Min.), Gewichtung 2:1	Deutsch / Englisch		
		<i>Seminar: Foundation and Corporate Growth</i>									
12-KR/-1	2009-SS	Controlling: Entscheidungs- und Kontrollrechnungen	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Cost Accounting for Decision Making and Control</i>									
12-AAC/-1	2010-SS	Ausgewählte Aspekte des Controllings	S	5	1	15 ²	NUM	Hausarbeit (ca. 12 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1			
		<i>Seminar: Aspects of Managerial Accounting and Control</i>									
12-EuGP-F/-1	2008-WS	Europäische Geldpolitik	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>European Monetary Policy</i>									
12-VWL1-FS/-1	2008-WS	Seminar: Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik	S	5	1	15 ²	NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Referat (ca. 45 Min.), Gewichtung 2:1			
		<i>Seminar: Economic Policy</i>									
12-Konj1-F/-1	2008-WS	Konjunktur und Stabilisierung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Business Cycles and Stabilization Policy</i>									
12-IntH/-1	2009-WS	Internationaler Handel	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	Deutsch / Englisch		
		<i>International Trade</i>									
12-S&W1-F/-1	2008-WS	Strategie und Wettbewerb 1	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Competition and Strategy 1</i>									
12-S&W2-F/-1	2008-WS	Strategie und Wettbewerb 2	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Competition and Strategy 2</i>									
12-S&W3-F/-1	2008-WS	Strategie und Wettbewerb 3	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Competition and Strategy 3</i>									
12-S&W3-FS/-1	2008-WS	Strategie und Wettbewerb – Seminar	S	5	1	15 ²	NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1			
		<i>Seminar: Competition and Strategy</i>									
12-Risk/-1	2008-WS	Ökonomische Grundlagen des Risikomanagements	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Economic Basics of Risk Management</i>									
12-A&S-F/-1	2008-WS	Arbeit und Soziales	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Labor Market Economics and Social Policy</i>									
12-Integ-F/-1	2008-WS	Europäische Integration	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>European Integration</i>									
12-WO-FS/-1	2008-WS	Seminar zur Wirtschaftsordnung	S	5	1	15 ²	NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1			
		<i>Seminar: Economic Order</i>									
12-Mik3-F/-1	2008-WS	Mikroökonomik 3	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Microeconomics 3</i>									
12-Fiwi-FS/-1	2008-WS	Finanzwissenschaft - Seminar	S	5	1	15 ²	NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Referat (ca. 45 Min.), Gewichtung 2:1			
		<i>Seminar: Public Finance</i>									
12-APW1/-1	2010-WS	Ausgewählte Probleme der Wirtschaftswissenschaft 1	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Selected Topics of Business Management and Economics 1</i>									
12-APW2/-1	2010-WS	Ausgewählte Probleme der Wirtschaftswissenschaft 2	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			
		<i>Selected Topics of Business Management and Economics 2</i>									

Anmerkungen zum Auswahlverfahren bei teilnehmerbeschränkten Modulen:

¹ Für Studierende der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsinformatik erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Verbleibende Plätze stehen Studierenden weiterer Studiengänge zur Verfügung. Sollten bei der Vergabe die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:

1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.

Es werden jeweils zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.

Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

² Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:

1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.

2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.

3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.

Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.

Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

³ Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach der Note des Teilmoduls 12-BPL-F-1; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.

⁴ Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach der Note des Teilmoduls 12-I&F-G-1; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.

⁵ Für Studierende des Bachelor-Studienfachs Wirtschaftsinformatik erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze.

Für Studierende anderer Studienfächer werden insgesamt mindestens 15 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Weitere Plätze werden zur Verfügung gestellt, sofern die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind.

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern die Zahl der gemäß (2) verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:

1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.

2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.

3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.

Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.

Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

⁶ Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

(1) Vorrangig werden Bewerber bzw. Bewerberinnen aus dem Bachelor-Studienfach Wirtschaftsinformatik berücksichtigt.

(2) Verbleibende Plätze stehen Studierenden weiterer Studienfächer zur Verfügung.

(3) Sollten bei der Vergabe nach (1) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen aus dem Bachelor-Studienfach Wirtschaftsinformatik nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze innerhalb dieser Gruppe nach folgenden Quoten:

1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.

2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.

3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

- (4) Sollten bei der Vergabe nach (2) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen weiterer Studienfächer nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:
1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.
- (5) Innerhalb der Gruppen nach (1) und (2) werden jeweils zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.
- (6) Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.
- (7) Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.